

An
Stadtverwaltung Schifferstadt
Referat Wirtschaft und Kultur
Marktplatz 2
67105 Schifferstadt

Gerne auch per Email:

stadtmarketing@schifferstadt.de

Bewerbung zum Obst- und Gemüsetag 2023
Sonntag, 24.9.2023
10-18 Uhr in Schifferstadt

Bitte in Blockschrift:

Verein/Institution:

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

Email/Homepage:

Ich/Wir nehme(n) teil: ja nein

Standgröße in Meter: x.....Meter oder x.....Meter

Strom- bzw. Wasseranschluss gewünscht? Bitte Gerätebedarf in KWh angeben.

220V **380 V** **Wasseranschluss**
Kabel und Adapter mitbringen! Schlauch mitbringen!

Für die Standmöblierung ist der jeweilige Aussteller verantwortlich. Es werden keine Tische, Bänke, Zelte o.ä. zur Verfügung gestellt.

Wir bieten an (bitte alles angeben):

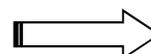
.....
.....
.....

Infostände ohne Vorortverkauf sind kostenlos. Verkaufsstände sind kostenpflichtig. Das Standgeld beträgt 20 €. Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an. Darüber hinaus bin ich einverstanden, dass meine Daten für die Erstellung eines Ausstellerverzeichnisses verwendet werden dürfen (falls nein, diesen Satz bitte streichen).

Bitte bis 15. Juli 2023 zurücksenden!

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/Stempel)



Teilnahmebedingungen Obst- und Gemüsetag 2023

1. ANMELDUNG

Veranstalter:

Stadtverwaltung Schifferstadt

Organisation:

Stadtmarketing Schifferstadt

Ort:

Innenstadt Schifferstadt: Schillerplatz, Kleine Kapellenstraße, Bahnhofstraße bis Kreisel

Öffnungszeiten:

So, 24. September 10-18 Uhr

Aufbau am 24.9. ab 7 Uhr möglich, Abbau ab 18 Uhr.

Teilnehmerbeitrag:

- Verkaufsstände **20 Euro**
- Informationsstände ohne Vorortverkauf: kostenfrei bis zu einer Größe von 30 m² (müssen aber angemeldet werden)
- Wasser- und Strombedarf bitte anmelden (kostenfrei)

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Standzuteilung:

Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhalten Sie von uns eine Bestätigung und die Kontoverbindung, auf die Sie die Standgebühr einzahlen. Bitte unbedingt Name und Verwendungszweck angeben. Die Anmietung eines Standes durch zwei Aussteller ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standgröße.

Ware:

Zugelassen sind Waren mit Bezug zu Ernährung und Gesundheit, Natur und Umwelt, Landwirtschaft, fairgehandelte Waren, Dekorationen für Haus und Garten, Gastronomie. Nicht in der Aufzählung erwähnte Angebote, können nach Absprache mit dem Veranstalter zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Absagen:

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen des Veranstalters, beträgt aber mind. 20 €.

Marktstände:

Marktstände sind von den jeweiligen Ausstellern selbst mitzubringen. Tische oder Bänke können nicht gestellt werden. Bitte denken Sie an Wasserschläuche und Verteileraufsätze (bei Wasserbedarf), Verlängerungskabel und Adapterstecker für unsere Stromkästen, sowie Abfallsäcke, Besen und Schaufel.

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist **nicht** möglich. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsprodukten verlangen, wenn sie nicht den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingung entsprechen.

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

Standplatz:

Die Standplätze werden vom Stadtmarketing festgelegt. Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Sie erhalten einige Wochen vor der Veranstaltung einen Lageplan, dem Sie Ihren Standplatz entnehmen können. Das Stadtmarketing zeichnet darüber hinaus die Stände am Vortag ein, so dass Sie am Morgen Ihren Standplatz finden. Weiterhin wird eine Aufbaureihenfolge in der Kleinen Kapellenstraße festgelegt, um einen reibungslosen Auf- und Abbau zu gewährleisten.

Gastronomie:

Für Gastronomiebetriebe gelten besondere Hygienevorschriften. Eine Waschgelegenheit **mit fließendem Wasser muss** vorhanden sein! Stände mit Grill müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.

Weiterhin darf bei städtischen Veranstaltung kein Einweggeschirr aus Plastik verwendet werden. Bitte steigen Sie daher auf nachhaltige Alternativen bzw. Mehrweggeschirr um.

Bitte gehen Sie von Kontrollen durch die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis aus!

Versicherung:

Eine Ausstellungsversicherung ist von jedem Aussteller selbst abzuschließen.

Allgemeines:

Bitte beachten: Die Veranstaltung findet auch bei Regen statt. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag trotz Zusage ist eine Gebühr in Höhe von **50 €** fällig.

Anmeldung mit Foto des Verkaufs- oder Infostandes bitte an:

Stadtverwaltung Schifferstadt
Referat Wirtschaft und Kultur
Marktplatz 2
67105 Schifferstadt
E-Mail: katrin.pardall@schifferstadt.de

**Bewerbung bis spät.
15. Juli 2023
zurücksenden!**